

Förderprogramm Museen in ländlichen Räumen 2024

Manfred Nawroth

Bereits zwischen 2020 und 2022 hat der Deutsche Verband für Archäologie (DVA) mit Bundesmitteln im Rahmen der Soforthilfeprogramme Heimatmuseen Museen in ländlichen Räumen gefördert. Dabei war festzustellen, dass gerade bei kleineren kommunalen und nichtöffentlichen Trägern die Unterstützung von Seiten des Bundes einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und der Entwicklung kultureller Einrichtungen in ländlichen Räumen leistete. Ab dem 15. April 2024 startete das neue Förderprogramm »Museen in ländlichen Räumen 2024« mit der Möglichkeit der Registrierung auf der Website des DVA.

Anträge konnten seit dem 22. April über das Online-Portal auf der Website des DVA eingereicht werden. Die Maßnahme »Museen in ländlichen Räumen 2024« wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm »Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung« (BULEplus) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Förderprogramm richtet sich an alle Museen, Freilichtmuseen, landwirtschaftliche Museen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmälern in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohnern. Diese Einrichtungen können Mittel in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragen. Die Zuwendung

wird grundsätzlich dann gewährt, wenn der Antragsteller eine finanzielle Eigenbeteiligung von mindestens 25 Prozent der insgesamt förderfähigen Ausgaben der Maßnahme aufbringt. Die Eigenbeteiligung kann durch Eigen- oder Drittmittel aufgebracht werden. Sachmittel und unbare Eigenleistungen können nicht angerechnet werden. Die Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln, insbesondere Zuwendungen der Länder und Kommunen, ist grundsätzlich zulässig. Hier besteht allerdings eine Mitteilungspflicht seitens des Antragstellers.

Gegenstand der Förderung sind hauptsächlich investive Maßnahmen, sofern sie das inhaltliche Programm der Museen und anderer förderfähiger Einrichtungen begleiten. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Maßnahmen der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit sowie sonstige Anschaffungen für den Museumsbereich.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind, wenn möglich, nachhaltige, klimafreundliche und ökologisch sinnvolle Möglichkeiten zu wählen (wiederverwendbare Materialien und Ausstattung, möglichst geringer Energie- und Ressourcenverbrauch etc.), die auch dazu beitragen sollen, den ökologischen Fußabdruck beim Antragsteller zu verbessern. Die Möglichkeit von ökologisch sinnvollen Maßnahmen wird in den Förderanträgen abgefragt.

Mit dem Programm werden Museen in ländlichen Räumen in ihrem Betrieb und ihrer Weiterentwicklung gestärkt und so der Erhalt des immateriellen und materiellen Kulturerbes als wesentlicher Teil der kulturellen Identität in ländlichen Räumen unterstützt. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Sicherung der kulturellen Teilhabe als Teil der regionalen Daseinsvorsorge.

A U T O R

Dr. Manfred Nawroth
Stellvertretender Geschäftsführer
Deutscher Verband für Archäologie